

fl ! nfo

4.2001

3 Absolutistisch.

Ein Szenarium der Zukunft?

6 Angerichtet.

Wie andere und wir uns sehen.

7 Angedacht.

Stefan Sprenger brems auch für Fürsten.

8 Abgegrenzt.

Zwei Stimmen anl. der Verfassungsdiskussion am 5. September 2001.

10 Aufgenommen.

Stimmen zur Stimmungslage.

12 Angenommen.

Christel Hilti-Kaufmann wird die nächste Mandatsperiode als Stlv. Landtagsabgeordnete der Freien Liste bleiben. Der neue FL-Vorstand hat vier Gesichter.

13 Amüsant.

Und informativ ist der Stammtisch Unterland in Mauren. Vorbeikommen und Mitdiskutieren.

14 Absent.

Die Rolle der Medien und was sie daraus machen.

16 Angespartes.

Ein Volkssparkonto ist besser. Warum das so ist, steht drinnen.

18 Aha.

Balzers und seine Grund- und Bodensätze.

20 Absurdes.

Wie immer unter Wussten Sie, dass...

«Am Freda zliab»

Probleme und Konflikte unter den Teppich zu kehren, solange es geht, ist eine typisch liechtensteinische Eigenart. So ist auch die Vorgehensweise des Forums Liechtenstein, des Landesfürsten und der involvierten Landtagsabgeordneten in der Verfassungsfrage ein Ausdruck dieser Charakterschwäche. Man ist nicht bereit (oder getraut sich nicht), sich der Allgemeinheit zu stellen, geschweige denn, diese in den wichtigen Prozess miteinzubeziehen. Im Geheimen wird ein Verfassungskompromiss erarbeitet, der unter keinen Umständen an die Öffentlichkeit gelangen darf. Auch der Zeitpunkt für diese Aktion ist bestimmt nicht zufällig gewählt worden. **Man zieht es vor, Leute, die nachfragen oder sich kritisch äussern, als Störenfriede und Staatsfeinde zu stempeln.** Dem Volk versucht man weiszumachen, dass der sogenannte Verfassungskompromiss, dessen Inhalt bis heute niemand kennen sollte, die einzige Möglichkeit sei, um eine «Staatskrise mit unabsehbaren innen- und aussenpolitischen Folgen» abzuwenden. Der Fürst und der Landtagspräsident demonstrieren in ihren Reden zum Staatsfeiertag Einigkeit. **Klaus Wangers Unterwerfungsansprache wirkt im 21. Jahrhundert eher peinlich als staatsmännisch.** Mit welchem Recht verkündet der Landtagspräsident die Beilegung des Verfassungstreits, bevor der Landtag sich überhaupt mit dieser Frage beschäftigen konnte? Der Fürst versucht in seiner Rede, die Stimme des Volkes zu gewinnen, indem er dessen politische Klugheit hervorhebt. Auch Regierungschef Hasler scheint seine Meinung um 180 Grad geändert zu haben.

Fortsetzung von Seite 1

Das ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass er bei allen wichtigen und übrigens immer einstimmig gefällten Entscheiden der Verfassungskommission dabei war.

Die Angst vor einer öffentlichen Diskussion ist gross. Sie kann aber noch so gross sein; dieses Thema lässt sich nicht so ohne weiteres unter den Teppich kehren. Die Diskussion wird kommen, und sie wird bestimmt über ein paar «giftige» Leserbriefe hinausgehen, was die Veranstaltung der Freien Liste vom 5. September 2001 im Restaurant Post in Schaan gezeigt hat. Das Interesse der Bevölkerung ist gross und es besteht ein Bedürfnis, über die Parteigrenzen hinweg über die Verfassung zu diskutieren. Geheimbündlerische Aktivitäten und die Ausgrenzung Andersdenkender sind bestimmt nicht das richtige Rezept, um einen mehrheitsfähigen Verfassungskompromiss zu erarbeiten, auch wenn die FBP auf diese Weise gern eines ihrer wichtigsten Wahlversprechen eingelöst hätte.

Daniel Walser

Vorstandsmitglied der Freien Liste



No ka Angscht

No ka Angscht
vor da Mächtiga
wel die Mächtiga
ene hon ko Macht
wel d Macht
va da Mächtiga
ischt üsre Angscht
vor ihrara Macht
Ohne üüs
sin di Mächtiga
nia die Mächtiga
ohne üsre Ohnmacht
drum ko Angscht
vor da Mächtiga
wel die onzig Macht
isch d Angscht

Gustav Kaufmann

Fürst Hans Adam ist mit seiner durch die Verfassung eingeschränkten Stellung nicht mehr zufrieden. Er möchte zum letzten wirklichen Monarchen in Europa werden und alle Kontrollinstrumente abschaffen, die seine Rolle im Staat verfassungsrechtlich beschränken. In fast schon zynischer Weise begründet er dies mit dem Ausbau der Demokratie.

Der 15. August 2001 wird in die Geschichte eingehen. Ein sichtlich nervöser Landtagspräsident verkündete in untertänigster Weise, dass in der wichtigsten politischen Frage des letzten Jahrzehnts ein Kompromiss mit dem Fürsten erzielt worden sei. Die treu ergebene FBP-Alleinregierung applaudierte, Volksblatt und Radio L jubilierten überschwänglich. Und anschliessend wandte man sich dem Alkohol zu. Doch es gab auch die anderen, bei denen angesichts so viel politischer Selbstverleugnung und freiwilliger Entmündigung beklemmende Gefühle aufkamen.

Diktat des Fürsten

Die Regierung erklärt ihre Haltung zum einen damit, dass sie keinen Bewegungsspielraum gehabt habe, dann aber wieder gibt sie zu verstehen, dass die Gespräche mit dem Fürsten noch nicht abgeschlossen seien und man doch das Ergebnis abwarten soll. Der Widerspruch ist offensichtlich. Faktum ist, dass sie sich opportunistisch verhält und bereit ist, einem Diktat des Fürsten nachzugeben. Der sogenannte Verfassungskompromiss ist nichts anderes als eine Umformulierung der Vorschläge des Fürsten. Der Inhalt ist eine Verfassungsänderung, die ausser dem Fürsten niemand will und die niemand aus Überzeugung unterstützen wird.

Regierung als Briefträger

Die Rolle der Regierung ist bestenfalls die eines Briefträgers: Nachdem der Fürst mit dem Landtag nicht mehr reden wollte, hat sich das Forum Liechtenstein mit ihm auf eine Verfassungsänderung geeinigt. Die Regierung darf nun diesen «Kompromiss» dem Landtag überbringen. Mehr tut sie nicht, erweckt dabei aber einen äusserst gequälten Eindruck und versucht das ganze mit Floskeln zu erklären, die von staatspolitischem Verantwortungsbewusstsein zeugen sollen. Es habe nur zwei Alternativen gegeben: Entweder hätte der Fürst eine Volksinitiative gestartet und es wäre zur Volksabstimmung gekommen oder die Regierung bringe das Ganze als eigene Vorlage in den Landtag und der Landtag könne

dann vor der Volksabstimmung darüber beraten – allerdings ohne etwas Grundsätzliches ändern zu dürfen. Das zweite sei der beschwerlichere Weg – «ein Kreuzweg» – und den habe die Regierung gewählt. Dem Erklärungsversuch fehlt jede Logik: Auch eine Volksinitiative muss im Landtag diskutiert werden.

Politische Farce

Das Ganze ist eine Farce, gleichermassen entwürdigend für Regierung und Landtag. Die Regierung versteckt sich hinter einer Vorlage, die sie nicht selber ausgearbeitet hat und die sie lieber nicht verantworten möchte. Auf eine Vernehmlassung verzichtet sie, da man im Voraus weiss, dass das Ergebnis vernichtend ausfallen würde, denn die Bürgerinnen und Bürger hätten wenigstens hier die Möglichkeit gehabt, sich frei zu äussern, ohne dass der Fürst drohen kann. Der Landtag darf an der Vorlage nichts ändern und nichts korrigieren, da sonst der Fürst mit einer Sanktionsverweigerung und einer anschliessenden Staatskrise droht. Das ganze Verfahren ist zutiefst undemokratisch, auch wenn am Schluss eine positive Volksabstimmung steht.

Das Hausgesetz – ein Recht «sui generis»

Es ist hier nicht der Platz, detailliert auf den Entwurf einzugehen, aber einige Punkte sollen exemplarisch herausgegriffen werden. Nach der Meinung des Fürsten ist das Fürstenhaus berechtigt, die Angelegenheiten des Hauses in einem eigenen Hausgesetz zu regeln, das ausserhalb der Verfassung steht und auch in Widerspruch zu dieser stehen darf, in einem Hausgesetz, das nach einem hausinternen Verfahren erlassen wird und dessen Anwendung von keinem unabhängigen Gericht überprüft werden kann. Problematisch ist dies deshalb, weil in diesem Hausgesetz nicht nur familieninterne Angelegenheiten geregelt werden, sondern auch Fragen, die für Staat und Gesellschaft von höchstem Interesse sind, beispielsweise die Thronfolge, der Misstrauensantrag gegen den regierenden Fürsten, die Staatsangehörigkeit der Familienmitglieder usw..

Die Begründung ist lapidar: Das Hausgesetz sei ein Gesetz «sui generis» – also ein Gesetz ausserhalb der staatlichen Rechtsordnung. Der Fürst selbst führt an, die fürstliche Familie sei immer schon autonom gewesen und habe deshalb immer schon die Familienangelegenheiten in einem eigenen Hausgesetz selber regeln können – was schlicht nicht stimmt. Seit 1862 wurden alle Angelegenheiten, die das Hausgesetz tangierten, dem Landtag vorgelegt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Erst das Hausgesetz von 1993 wurde erlassen, ohne dass der Landtag davon in Kenntnis gesetzt wurde.

Ein solches Hausgesetz basiert auf Rechtsvorstellungen aus dem 18. Jahrhundert. In einem modernen Rechtsstaat gibt es dafür keinen Platz: Es gibt kein adeliges Sonderrecht ausserhalb der staatlichen Rechtsordnung. Die geltende Verfassung von 1921 ist in dieser Beziehung klar: Kein Gesetz kann ohne Mitwirkung des Landtags erlassen werden.

Regierung an der Leine

In Bezug auf die Möglichkeit, eine Regierung zu entlassen, sieht der Entwurf vor, dass der Fürst neu nur noch zu erklären braucht, dass er das Vertrauen in die Regierung verloren habe und dann muss diese zurücktreten. Heute gibt es nur zwei Möglichkeiten zur Entlassung bzw. Absetzung einer Regierung: Wenn der Landtag das Vertrauen verloren hat, kann er einen entsprechenden Misstrauensantrag beschliessen und beim Fürsten den Antrag stellen, dass dieser die Regierung entlassen soll. Voraus geht in jedem Fall eine öffentliche Debatte über die Gründe der Entlassung.

Die fürstlichen Intentionen bei der Verfassungsreform gehen letztlich alle in die Richtung, dass Regelungen, die seine Macht ausübung beschränken, abgeschafft werden sollen, dass Regierung, Landtag und Staatsgerichtshof geschwächt werden sollen und dass er letztlich immer frei darüber entscheiden können will, was richtig und falsch ist. Diese Entscheidungen müssen weder begründet werden noch können sie überprüft werden. Der Weg ist offen zum autoritären Staat. Für all dies will er schliesslich noch eine demokratische Legitimation, indem er für das Volk die scheinbare Möglichkeit schafft, die Monarchie abzuschaffen.

Die Verfassung sieht nicht vor, dass der Fürst von sich aus die Regierung entlassen kann. Auch auf die Tradition aus dem 19. Jahrhundert kann sich der Fürst nicht berufen, denn es gibt kein ungeschriebenes Verfassungsrecht. Die zweite Möglichkeit für die Absetzung der Regierung besteht darin, dass der Landtag beim Staatsgerichtshof ein Verfahren einleiten kann, wenn er glaubt, dass die Regierung oder einzelne Mitglieder geltendes Recht verletzt haben, doch diese Möglichkeit interessiert in diesem Zusammenhang nicht.

Der «Kompromiss» geht von einer scheinbaren Gleichbehandlung von Landtag und Fürst aus: Sowohl Landtag als auch Regierung können erklären, dass sie das Vertrauen in die Regierung verloren haben, worauf diese zurücktreten muss. Tatsächlich gibt dies dem Fürsten ein deutliches Übergewicht: Der Landtag ist ein Organ, das neben der Regierung auf gleicher Stufe wie diese steht und sich gemäss Verfassung nicht in einzelne administrative Entscheidungen einmischen darf. Der Landtag kontrolliert zwar die Regierung, aber nur im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kontrollbefugnis. Der Fürst hingegen sieht sich selber als übergeordneter Souverän, der der Regierung konkrete Weisungen erteilen darf. Er meint sogar, sein Handeln (bzw. auch sein Nicht-Handeln) nicht einmal begründen zu müssen, sein Wille müsse genügen. Allein schon diese Auffassung verrät die Nähe zum absolutistischen Denken.

Die Konsequenzen der Neuregelung wären gravierend. Die Verfassung beschränkt heute die Wirkungsmöglichkeiten des Fürsten. Sie sieht Regelungen vor, dass der Fürst nicht übermächtig werden kann, beschränkt seine Macht und verschafft damit der Regierung den notwendigen Spielraum, ihre Kompetenzen nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen zu können. Mit der Neuregelung würden die Gewichte drastisch verschoben: Es würde massiv in die bestehende Gewaltenteilung (und damit Machtbeschränkung) eingegriffen. Es würde nur noch vom Willen des Monarchen abhängen, ob und wie weit er in Regierungsaufgaben direkt eingreift. Die Regierung würde des eigenverantwortlichen Zuständigkeitsbereichs beraubt, der Fürst könnte sein Weisungsrecht extensiv interpretieren und beim kleinsten Widerstand mit der Entlassung der Regierung drohen. Damit würden wir weit hinter die Verfassung von 1921 zurückfallen. Es ist schlicht absurd, wenn eine demokratisch gewählte Regierung im 21. Jahrhundert eine solche Selbstentmachtung beim Parlament beantragt.

Die fehlende Verfassungsbindung

Das dritte und letzte Beispiel, wie durch die vorgeschlagene Neuregelung der Rechtsstaat in seinen Fundamenten tangiert wird, ist die Streichung des Artikels 112 der Verfassung. Dieser sieht vor, dass – wenn über die Auslegung der Verfassung unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten entstehen – der Staatsgerichtshof die Verfassung in allgemein verbindlicher Weise auslegen kann, d.h. dass die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs auch für den Fürsten verbindlich sind.

Die Weigerung des Fürsten, diese Entscheidungen für sich als verbindlich zu betrachten, stand am Anfang des ganzen Verfassungskonflikts (Fall Herbert Wille). Diese Bestimmung darf man einfach nicht abschaffen, es geht um zu viel. Zum einen steht sie in einer Wechselbeziehung zum Eid, den der Fürst bei seinem Regierungsantritt auf die Verfassung abzulegen hat. Wenn der Fürst selber entscheidet, wie die Verfassung auszulegen ist, verliert ein solcher Eid seine Bedeutung. Er wird immer erklären, dass sein Handeln verfassungskonform sei, und diese Erklärung kann von niemandem überprüft werden.

Zum anderen ist diese Bestimmung aber auch zur Regelung eines allfälligen Konflikts notwendig: Wenn es zum Konflikt zwischen Fürst und Landtag oder Regierung kommt, braucht es ein unabhängiges Verfassungsgericht, das über die Auslegung der Verfassung entscheidet, sonst kommt es notwendigerweise zur Staatskrise.

Abschaffen der Kontrollinstrumente

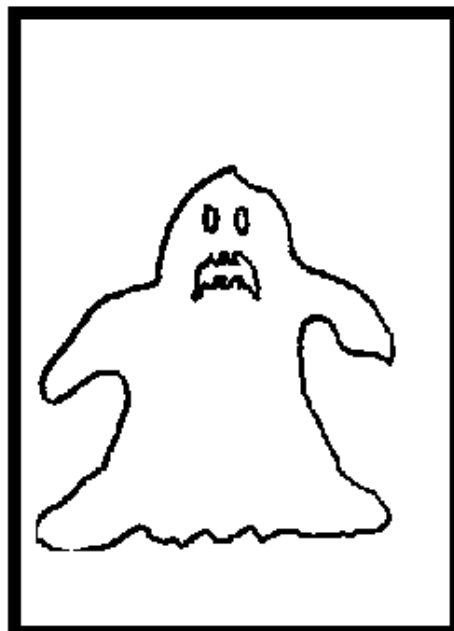
Was mit diesen Beispielen verdeutlicht werden sollte: Die fürstlichen Intentionen bei der Verfassungsreform gehen letztlich alle in die Richtung, dass Regelungen, die seine Machtausübung beschränken, abgeschafft werden sollen, dass Regierung, Landtag und Staatsgerichtshof geschwächt werden sollen und dass er letztlich immer frei darüber entscheiden können will, was richtig und falsch ist. Diese Entscheidungen müssen weder begründet werden noch kön-

nen sie überprüft werden. Der Weg ist offen zum autoritären Staat. Für all dies will er schliesslich noch eine demokratische Legitimation, indem er für das Volk die scheinbare Möglichkeit schafft, die Monarchie abzuschaffen.

Geist gegen Geld und Macht

Wie geht es weiter? Die FBP scheint sich entschieden zu haben, nun hängt vieles von der VU-Fraktion ab. Die FBP-Abgeordneten werden dem Antrag der Regierung zustimmen – viele mit einem schlechten Gefühl, aber letztlich werden sie alle staatsrechtlichen Bedenken über Bord werfen. Wider besseres Wissen werden sie damit argumentieren, dass es aus Gründen der Staatsräson notwendig sei, diesem Unsinn zuzustimmen.

Bei der VU sieht es so aus, als ob eine klare Mehrheit dem Antrag der FBP-Regierung nicht zustimmen wird. Dann bietet sich folgendes Szenario: Für einen gültigen Landtagsbeschluss in Verfassungsfragen braucht es zweimal hintereinander eine Dreiviertelmehrheit. Wenn aber diese 19 Ja-Stimmen nicht zusammenkommen, dann gibt es keine Zustimmung des Landtags. Der Landtag darf dann auch nicht mit einfacher Mehrheit (also mit den 13 Stimmen der FBP) eine Volksabstimmung beschliessen. Das bedeutet, es bleibt dem Fürsten nur der Weg über eine Volksinitiative. Dann wird sich das Forum Liechtenstein definitiv die Frage stellen müssen, was es mit seinem Vorgehen angestellt hat.



«Man stelle sich vor: UBS-Chef Marcel Ospel tut sich mit Daniel Vasella von Novartis und ein paar anderen Mächtigen aus der Schweizer Wirtschaft zusammen und arbeitet im stillen Kämmerlein einen Vorschlag für eine neue Bundesverfassung aus. Später würde dieses geheim ausgeheckte Papier von der Regierung in Form einer bundesrätlichen Botschaft dem Parlament weitergeleitet, damit dieses sein Plazet erteilen darf. Ein ziemlich ungewöhnlicher Weg in einem demokratischen Rechtsstaat. Im Fürstentum Liechtenstein sind solche Kapriolen auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch immer möglich. Dort haben sich in den letzten Wochen führende Wirtschafts-

kreise darangemacht, mit einem neuen Verfassungsentwurf einen seit 1992 dauernden Streit um die politische Macht im Kleinstaat zu beenden. ...Selbst wenn es dem blaublütigen Autokraten in den nächsten Monaten gelänge, eine ungeschlüssige Regierung mitsamt Parlament und später gar ein verunsichertes Volk auf seine Seite zu ziehen, Liechtenstein würde mit dieser neuen Verfassung in eine noch schwerere Staatskrise schlittern. Und in deren Folge könnte bald einmal auch die Frage über die weitere Zukunft der Monarchie aufgeworfen werden.»

Südoschweiz vom 16.8.2001



Im Sommer 1969 haben wir einen schwarzen Labradorwelpen bekommen. Dixi war ein Weibchen, verfressen, gutmütig und wassernärrisch. Ich habe wieder an sie gedacht, als in der Kurve über dem Schloss ein schwarzer Labrador neben einem grossen schlanken Mann auf dem Trottoir sass. Der Mann hatte graues Haar, trug ein hellblaues Hemd und kurze Hosen. Ich hielt das Motorrad an, der Mann lächelte, nickte und überquerte die unebenen Pflasterung wegen unbeholfen die Strasse, den Hund an der Seite. Er war barfuss, der 13. Regierende Fürst des Hauses von und zu Liechtenstein, und hob, auf dem Vorplatz angekommen, dankend die Hand.

Dixi kam 'vom Schloss aha', ihre Mutter war dem alten Fürstenpaar von der englischen Königin geschenkt worden. Wir Kinder waren sehr stolz auf den Hund und prahlten mit seiner Herkunft. Schliesslich war Dixi das persönliche Geschenk des Fürsten an uns Stöpsel. Dachten wir jedenfalls. Der alte Fürst war nämlich ein sehr netter, sehr reicher Herr, der im Schloss wohnte, seinen Geburtstag mit Feuerwerk feierte und junge Hunde verschenkte. Bei diesem Bild ist es mehr oder weniger geblieben:

Die Drohung, er werde mit dem Erbprinzen nach Wien ziehen, die Weigerung, sich genauer dazu zu äussern und die Seitenhiebe, mit denen er in letzter Zeit jede Kritik in eine republikanische Ecke stellt und sich so als sakrosankt erklärt, sind Populismus. Zur Begegnung mit einem überaus freundlichen, ja charmanten Menschen passt auch die Schnoddrigkeit nicht, mit der er sich um den Spruch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache Wille foutiert.

Fürsten, das waren allesamt grosszügige, milde Grossväter, die die Verehrung des Volkes lächelnd entgegennahmen. Und dann kam Hans Adam II. War überdeutlich, ungewohnt witzig und sehr willens, dem Land seinen Stempel aufzudrücken. Zögerlich wurden UNO und EWR bewundert, die Irritation neben der Ahnung, hier sei ein wirklicher Staatsmann für Liechtenstein am Werk, war gross: aus dem schlossfernen Landesvater war ein naher politischer Akteur geworden, mithin auch politische Partei. Hans Adam II. bot sich als energischer Partner, nicht als Projektionsfigur an.

Nicht dass die Partnerschaft mit ihm einfach geworden wäre: Herr Liechtenstein ist ein eigensinniger, sperriger und origineller Geist, der den demokra-

tischen Feinschliff ebenso benötigt wie wir selbst. Wir aber haben einen Fürsten Franz Josef Numero Drei gewollt und das fürstliche Gegenüber nicht als den gesehen, der er ist. Der Zusammenprall von Wunsch und Realität im Oktober 1992 mit Vertrauensentzug und Pfiffen hat Spuren hinterlassen: eine davon ist der zur Diskussion stehende Verfassungsentwurf des Fürsten. Er konstituiert sich aus einem Angstkern – anders ist die Minimierung der politischen Berührungsfelder und die Verschanzung in fürstlicher Eigengesetzlichkeit kaum zu erklären. Als Reaktion eines Mannes, der niemals wieder ausgepiffen werden will, ist es verständlich, als Verfassung aber indiskutabel. Die Jahre der Verfassungsdiskussion waren eine Wegscheide und haben das Verhältnis mit Hans Adam II unwiderruflich verändert: Die Drohung, er werde mit dem Erbprinzen nach Wien ziehen, die Weigerung, sich genauer dazu zu äussern und die Seitenhiebe, mit denen er in letzter Zeit jede Kritik in eine republikanische Ecke stellt und sich so als sakrosankt erklärt, sind Populismus. Zur Begegnung mit einem überaus freundlichen, ja charmanten Menschen passt auch die Schnoddrigkeit nicht, mit der er sich um den Spruch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache Wille foutiert. Für ein mitteleuropäisches Staatsoberhaupt im Jahre 2001 ist diese Verweigerung der Rechtsstaatlichkeit fatal. Die Wege haben sich getrennt. Trotzdem rührt Hans Adam an. Vielleicht ist es sein Ringen um die eigene, persönliche Gegenwart, ein Ringen mit dem geschichtlichen Sog seines Hauses und mit einem in Unzeitlichkeit verhockten Volk. Vielleicht ist es der ungeheure Spagat, den dieser komplexe Charakter zwischen Aufklärung und Absolutismus zu bewältigen hat. Vielleicht ist es Hans Adam Liechtenstein, der uns mit unsrem eigenen Rätsel konfrontiert: Wer sind wir?

Ich Bremse auch für Fürsten. Seine Verfassung aber gehört gestoppt.

Stefan Sprenger

Über die Diskussionveranstaltung der Freien Liste am 5.9.2001 wurde durch die Printmedien Liechtensteins ausreichend berichtet. Wir wollen daher im Rückblick einen Ausschnitt der Diskussion im Originalton ab Tonband bringen, der sowohl den Konflikt als auch die Haltungen transparent macht. Die Übersetzung vom Dialekt ins deutsch gesprochene Wort vermied bewusst grammatikalische Eingriffe, um Sinnveränderungen zu vermeiden. Die Klammern verweisen auf jene kurzen Textteile, die akustisch schwer verständlich waren.

Reinhard Walser: Die Verfassungsfrage ist seit Jahren ein Dauerbrenner bei uns. Zielsetzung zum Schluss war, wir sollten ein Gemetzel sprich Volksabstimmung vermeiden. Das war der Ursprung. Wir wollten uns überhaupt nicht ins Zentrum stellen und fingen an, das Gespräch zu suchen und stellten fest, dass auf beiden Seiten, Landtag und Fürst, das gegenseitige Vertrauen sehr beschädigt ist und ich muss da natürlich in aller Klarheit sagen, dass das nicht nur oder ausschliesslich Schuld des Landtags ist. Ich bin der Meinung, der Fürst hat sich in vielen Situationen unmöglich verhalten und hat viel dazu beigetragen, dass wir heute ein Klima haben, das schlecht ist, um miteinander zu reden.

Heute hat offenbar Otmar Hasler bei der Pressekonferenz gesagt, dass an diesem Papier nichts geändert wurde und auch nichts geändert wird. Das ist für mich eine Enttäuschung, wenn das so wäre. Ich habe effektiv erwartet, dass daran weiter gearbeitet werde. Für uns war das nichts anderes als ein Ansatz.

Wir sind in die Diskussion hineingegangen und hatten das Gefühl, dass der Fürst sich bewegt habe, was immer die Gründe dafür gewesen sein mögen. [...] ich bin im Herzen ein Demokrat wie Peter Sprenger oder Paul Vogt, wir mussten lediglich entscheiden, was ist realistisch. Und ich bin überzeugt, wir haben eine demokratische Situation in Liechtenstein, [...] da bin ich voll dafür und wenn wir das wollen, dann müssen wir über eine andere Verfassung diskutieren, dann müssen wir nicht auf diesem Weg weiter gehen, denn jede Meinung auf einer demokratischen Basis, die heute zeitgemäss und richtig ist, die lässt sich in der heutigen Staatsform mit dem Fürsten zusammen nicht vereinen. Das muss man klar sagen. Wir waren der Meinung, dass ein Fortführen der bestehenden

Situation mit beiden Souveränen die beste Lösung sei. In der Diskussion versuchten wir immer, Lösungen zu finden, wo beide Souveräne gleich stark beteiligt sind und das ist das Ungerechte daran, der eine Souverän ist eine Person und der andere sind 22.000 Personen. [...] Zum Schluss wollten wir das Papier abgeben und sagen: Bitte Politik, das ist ein Anfang, macht weiter. Wir wollten damit nicht in den Mittelpunkt und von daher nicht an die Öffentlichkeit. Wir wollten, dass die Politik das Papier weiter bearbeitet. [...] Das war ein Anfang und keine abschliessende Lösung.[...]

Aus dem Publikum: Warum wurde das Papier nicht öffentlich gemacht?

Reinhard Walser: Wir waren der Meinung, dass das kein Papier sei – das ist ein Ansatz eines Arbeitspapiers und sind davon ausgegangen, dass daran weiter gearbeitet wird. Heute hat offenbar Otmar Hasler bei der Pressekonferenz gesagt, dass an diesem Papier nichts geändert wurde und auch nichts geändert wird. Das ist für mich eine Enttäuschung, wenn das so wäre. Ich habe effektiv erwartet, dass daran weiter gearbeitet werde. Für uns war das nichts anderes als ein Ansatz. Und wir wünschen uns, dass sich der Landtag ernsthaft damit auseinandersetzt.

Paul Vogt: Wenn ich nicht wüsste, dass du nicht naiv bist, müsste ich annehmen, dass du masslos naiv bist. Ihr habt die Situation in diesem Land ausserordentlich schwierig gemacht. Es ist doch nicht so, dass ihr gesagt habt, wir führen diese beiden Parteien zusammen. Wir öffnen das Gespräch zwischen Landtag und Fürsten. Nein, Ihr seid hergegangen ohne Wissen des Landtags, es ist nicht so, dass Ihr Mediatoren wart. Ihr habt mit dem Fürsten angefangen und im nachhinein das Gespräch mit den beiden anderen Parteien gesucht, aber ihr habt nicht das Gespräch zwischen Landtag und dem Fürsten vermittelt. Es ist auch nicht so, dass die beiden Parteien miteinander einen Vorschlag ausgearbeitet hätten, sondern das ist Eure Arbeit. Darum habt Ihr auch nicht das Recht, zu behaupten, Ihr seid Mediatoren gewesen. Ihr habt ein eigenes Papier ausgearbeitet. Ich sehe auch nicht, wo sich der Fürst bewegt haben soll. Es ist in meinen Augen zu 100 % die Idee des Fürsten und das, was der Landtag wollte, ist überhaupt nicht vorhanden. Wenn sich die Regierung nun auf dieses Papier stürzt, dann entspricht das meinen Erwartungen. Ich habe von der heutigen Regierung nichts anderes erwartet. Sobald sie die Möglichkeit

gesehen hatte, aus dem Verfassungskonflikt herauszukommen, gleichzeitig das Gesicht zu wahren, dann war ich überzeugt, dass sie das machen würden. Sie entledigt sich der Verantwortung, selber Position beziehen zu müssen, sie sagen einfach, das sei ein Vorschlag, den man als Kompromiss verkaufen könne und brauchen nicht gross Position beziehen. Sie brauchen auch nicht weiter verhandeln, sie können die Verantwortung an den Landtag weiterschieben, obwohl sie wissen, dass der Fürst von seiner Position nicht abgehen wird. Wir haben immer wieder erlebt, wie er sich die Vorschläge der Landtagskommission

angehört hatte. Er war immer freundlich, hat gern zugehört, aber er hat nie inhaltlich drauf reagiert. Wir wissen bis heute noch nicht, was der Fürst von unseren Vorschlägen hält, weil er einfach nicht argumentiert. Als die Gespräche fertig waren, hat er seine eigenen Vorschläge ausgearbeitet und das ist einfach eine Situation, wo man nicht miteinander reden kann. Für mich ist das Vorgehen vom Forum Liechtenstein überhaupt nicht hilfreich, es widerspricht der Aufgabe eines Mediators, selbst einen fertigen Vorschlag einzubringen.



v.l.n.r. Podiumsteilnehmer:
Peter Sprenger, Claudia Heeb,
Rupert Quaderer und
Pepo Frick



v.l.n.r. im Publikum:
Werner Marxer, Sebastian
Frommelt, Stefan Sprenger,
Carol Wyss, Eva Frommelt.

Klaus Wanger hat sich mit seinem, meines Erachtens mit dem Fürsten abgestimmten Vorgehen dem fürstlichen Diktat vorbehaltlos unterworfen. Ruhe scheint ihm wichtiger zu sein als die Verteidigung demokratischer Errungenschaften. Werden die fürstlichen Ideen zum Verfassungsinhalt, hat dies zur Folge, dass der Fürst seine bereits heute erhebliche Machtfülle weiter ausbauen könnte. Zudem hat er mit seiner – für meine Ohren sich peinlich anhörenden – Unterwerfungsrede genau das erreicht, wovor er früher immer gewarnt hat, nämlich ein Auseinanderdividieren der Parteien durch den Monarchen in dieser zentralen Frage. Es mehren sich die Stimmen dahingehend, dass die FBP ihrer früheren Bezeichnung als «Pfaffen- und Herrenpartei» alle Ehre mache und bei der VU die Volkspartei wieder besser zum Vorschein komme. Wer bei der Verschacherung der Demokratie mitmacht, verrät die Ideale der Väter der heutigen Verfassung und wird sehr bald merken, dass er den aufrechten Gang verlernt hat. Den wollen wir uns aber bewahren, oder?

Peter Sprenger, Triesen

«Das neue System bewirkt, dass das Volk letztlich nicht seine, sondern eine dem Fürsten willfährige Regierung bekommt, wie einen auf Wohlverhalten gerichteten Landtag. In wichtigen Fragen werden Parteien und Presse ungenügend informieren oder nicht unbefangene Stellung beziehen. Auf diese Weise leidet das Vertrauen in die Politik, die gewählten Vertreter und die Demokratie. Das «Schloss» nimmt nicht mehr wahr, was das Volk in seinem Schweigen denkt. (Dr. Gerard Batliner in seinem Kommentar zu den Verfassungsänderungsvorschlägen des Fürsten, S. 55/92) Und heute?

Georg Kaufmann, Schaan

Unter vielen Fragen, welche sich mir zur Verfassungsfrage stellen, nur eine: Warum malen aufrechte Demokraten wie Landtagspräsident Klaus Wanger, die Vertreter des Forums Liechtenstein und die Regierung den Teufel an die Wand, falls es zu einer Abstimmung kommt? Ist in einer Demokratie nicht eine Volksabstimmung der einzig logische Vorgang? Warum soll eine Volksabstimmung eine Staatskrise verursachen?

Hansjörg Hilti, Schaan

Die öffentliche Diskussion im Hotel Post hatte einen repräsentativen Charakter, was die Besucher der Veranstaltung betrifft. Aus allen Gemeinden, aus allen Parteien, aus (fast allen) politischen Lagern und aus allen Generationsgruppen kamen Wortmel-

dungen, die zusammengefasst ein deutlicher Aufruf an unsere Volksvertreter im Landtag bilden, mit der unmissverständlichen Forderung, die demokratischen und rechtsstaatlichen Interessen des Volkes gegenüber einem politisch autistischen Monarchen mit aller Vehemenz und Deutlichkeit zu verteidigen. Ein erster Schritt hierzu wäre die öffentliche Erklärung des Landtages, dass die geltende Verfassung nach wie vor rechtskräftig ist und diese, im Falle eines erneuten Scheiterns irgendwelcher Vermittlungsversuche, auch für den Fürsten als ein verbindliches Vertragswerk zu verstehen ist, auf welches er ein Treueversprechen abgelegt hat. Auf dieser Basis und mit der Einberaumung eines sinnvollen Zeitrahmens kann dann wieder eine öffentliche Diskussion über die notwendigen Anpassungen der Verfassung geführt werden, die auf (eigentlich selbstverständlichen) gesellschaftlichen und demokratischen Verhaltensregeln wie zum Beispiel «gegenseitigem Respekt» und «Anstand» sowie vor dem Hintergrund einer «partnerschaftlichen Verbindlichkeit» aufbaut.

Sebastian Frommelt, Vaduz

Dass Landtagspräsident Wanger ins selbe Horn der Erpressung wie der Fürst stösst, ist ein Verrat an der Demokratie. Wanger wurde vom Volksvertreter zum Volkszerträter und Lakai. Wie können Politiker glaubwürdig bleiben, wenn sie unsere Demokratie opfern und das Stimmvolk nötigen, das Grundrecht der Meinungsfreiheit der Verfassungskompromiss-Farce und deren Zustimmung unterzuordnen? Gemauschel wohin man sieht, wenige Politiker mit Rückgrat. Die grosse Chance, eine Diskussionskultur zu entwickeln, die diesen Namen verdient, und Klarheit und Transparenz zu schaffen unter «Einbindung aller Kräfte(!)», ist vertan. Der Filz verfilzt sich immer mehr. Das Vertrauen in Regierung und Landtag verpufft.

Sabine Bockmühl, Triesen

Ich stand mit Reda, dem Regisseur des Musicals «Animal Pharm» am 15. August an der Schlosswiese. Irgendwann während des Festaktes schauten wir uns beide an und fingen herzlich an zu lachen. Das Geschehen vor unseren Augen war ein einziges aberwitziges Abbild von Redas Choreographie von «Animal Pharm». Squealer, Napoleon, Moses, Benjamin, Skin und Head, die Schafe... Alle waren sie da. Und sangen die Liechtensteiner Version von «Beasts of Pharmland». Liechtenstein ist kein Operettenstaat mehr, sondern ein Musical-Stadt.

Mathias Ospelt, Librettist, Vaduz

Meine drei Wünsche für die Verfassungsdiskussion: Eine überparteiliche, sachliche Diskussion ohne persönliche Diffamierungen. Einen Fürsten, der auf Drohungen verzichtet und demokratische Entscheidungen respektiert. Ein angstfreies Volk, das sich seiner Stärke bewusst ist und aktiv am politischen Prozess teilnimmt.

Andrea Matt, Mauren

Wir brauchen dringend eine Bürgerrechtsbewegung.

Christel Hilti-Kaufmann, Schaan

Die Folgen der Veröffentlichung des Batliner-Papiers wurden auf der Diskussions-Veranstaltung der Freien Liste sichtbar: Der Forums-«Kompromiss» ist gestorben. Der Verfassungsstreit ist keineswegs beigelegt. Die Haltung des Parlamentspräsidenten Wanger, der den «Kompromiss» als Lösung präsentierte, bleibt unverständlich, sein Ansehen hat gelitten. Der Ruf nach einer repräsentativen Monarchie wurde mehrfach laut. Die Abschaffung der Monarchie steht nicht zur Disposition.

Michael Heinze, Mauren

Was denken sich Staatsmänner, die mit einer «innenpolitischen Krise» drohen, wenn «dem Kompromiss» nicht zugestimmt würde? Einem «Kompromiss», von dem man heute weiss, dass es ihn nicht gibt – der nur herbeigeredet wurde. Werden da nicht Ämter und Würden missbraucht, die in erster Linie dem Volk zu dienen und nicht zu drohen haben? Auch ich vertraue auf die politische Klugheit des Volkes. Nämlich, dass es Widerstand leistet, um das zu schützen, was wir einst als Errungenschaft gefeiert haben: Die in der Verfassung geschützten Rechte des Volkes.

Martina Michel-Hoch, Triesenberg

Kein einzelner Mensch darf soviel Macht auf sich vereinen, wie der Fürst in seiner Verfassung für sich vorsieht. Wollen wir uns wirklich in jenen absolutistischen Zustand zurückversetzen, den wir im Geschichtsunterricht noch belächelt haben? Kommt dazu, dass jener, der nach dieser Macht greift, noch nicht einmal vom Volk gewählt, sondern von Gottes Gnaden hinein geboren wird. Einen Vorgeschmack der möglichen Konsequenzen dieser Unantastbarkeit erhalten wir in der Person des aktuellen Amtsinhabers: Ein Staatsoberhaupt, das polarisiert statt vermittelt, polemisiert statt verhandelt, Ängste schürt statt Vertrauen stiftet. Der Staat sind wir.

Clemens Latenser, Schaan

Ich hoffe, dass sich die Demokratie durchsetzt und die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner nicht zu Untertanen werden.

Helen Marxer-Bulloni, Vaduz

Weg von demokratischen Rechten, hin zu einer autoritären Ordnung.

Die Gegenwart schaut zurück.

Der Blick in eine fortschrittliche Zukunft – wo ist er?

Das Ich im Zentrum, die anderen, der Kontext – schmückendes Beiwerk?

Grosse Worte, das Detail,

die Analyse offenbart die Konsequenzen.

Im hausgesetzlichen Denken verhaftet,

Aussensicht ausgeblendet, Diskussion unerwünscht.

Sich abheben, klar und deutlich.

Unantastbar, frei von Einschränkungen.

Ingrid Kaufmann-Sele, Schaan

Ich bin, was die Verfassung angeht, für absolute Öffentlichkeit aller Diskussionen und Entscheidungsvorgänge und gegen jede Geheimdiplomatie. Statt «Kommissionen» sollte ein Verfassungsrat auf breiter bürgerlicher Basis gebildet werden. Nach meiner Einschätzung stehen 10 bis 20 Jahre mühseliger Diskussion bevor, an welcher möglichst wenig Politiker, egal, ob rot, schwarz oder weiss, und möglichst wenig Juristen beteiligt sein sollen. Der Kern des Verfassungsproblems ist für mich das absolute Vetorecht des Fürsten. (Solange dieses Recht besteht, muss ich mir von meiner Frau, einer freien Baslerin, sagen lassen, ich sei als Liechtensteiner mehr Untertan als Bürger.) Skandalös wäre für mich, wenn die Verfassung dazu dienen sollte, ein fürstliches Hausrecht zu decken, in dem so menschenverachtende Prozeduren wie die Aberkennung des Namens bei Verstössen gegen die «Ehre» des Hauses vorgesehen sind. Ich kann nichts dagegen tun, wenn irgendeine Familie in Sizilien solche Ungeheuerlichkeiten beschliesst. Dass es jedoch auf die «Stufe» der liechtensteinischen Verfassung gehoben wird, dagegen werde ich kämpfen. Erhält diese Lizenz zur symbolischen Tötung Verfassungsrang – ich spreche jetzt in meiner Eigenschaft als Psychoanalytiker –, werde ich in dem Lande als Bürger nichts mehr zu tun haben.

Norbert Haas, Vaduz



Christel Hilti-Kaufmann wurde am 12.9.2001 als Stlv. Landtagsabgeordnete vereidigt. Sie wird dieses Amt ausüben, da Ingrid Kaufmann-Sele sich entschlossen hat, auf die Übernahme der Stellvertretung aus beruflichen Gründen zu verzichten.

Neuer FL-Vorstand



v.l.n.r. Der neue FL-Vorstand setzt sich wie folgt zusammen und wurde anlässlich der Generalversammlung der Freien Liste gewählt: Daniel Walser, Adolf Ritter, Daniela Meier-Wille und Vorstandssprecher Dr. Pepo Frick.

Gemütlich beisammen sitzen und sich kennen lernen, einander näher kommen – das war der Grundimpuls für das Entstehen des Stammtisches Freie Liste Unterland im Gasthof Hirschen in Mauren. Sich kennen lernen aber heisst auch, dass wir gemeindepolitische News erfahren, Themen auf Gemeindeebene heftig diskutieren und uns darüber austauschen, wohin die Reise gehen soll.

Ein spannender und anregender Stammtisch, der nun regelmässig stattfinden soll. Alle, die an der Arbeit der Freien Liste in den Gemeinden des Unterlands interessiert sind, laden wir herzlich ein, an folgenden Abenden im Gasthof Hirschen, Mauren teilzunehmen: 2. Oktober 2001, 6. November 2001 und 4. Dezember 2001.



Trotz allem vergeht dem Unterland das Lachen nicht.
v.l.n.r.: Rosmarie Schädler,
Linda Mündle und Andrea Matt

An unsere Gönnerinnen und Gönner

Um die ausserparlamentarische Oppositionsarbeit weiterhin durch öffentliche Veranstaltungen ergänzen zu können, braucht die Freie Liste Ihre Unterstützung.

Die Freie Liste bittet daher alle Gönnerinnen und Gönner um Spenden auf das PC-Konto 90-10730-2

Die liechtensteinischen Medien ignorieren das Thema Verfassung seit Monaten. Dadurch missachten sie ihren Informationsauftrag und unterdrücken Nachrichten, sagt Medienwissenschaftler Frank Marcinkowski. Die Medien begründen Ihre Nicht-Berichterstattung unterschiedlich – unterschiedlich ehrlich.

Wer sich im Sommer in den politischen Kreisen Liechtensteins umhörte, erhielt prompt die Bestätigung des sich rasch verbreitenden Gerüchts: Michael Hilti und Peter Ritter verhandeln mit dem Fürsten über die Verfassung. Nur den liechtensteinischen Medien, die sonst das Gras des politischen Gegners wachsen hören, verloren keine Zeile über die Geheimoperation. Dies obwohl zuverlässige Quellen in den Medienhäusern bestätigten, dass alle (!) Redaktionen von den Gerüchten über die Geheimoperationen wussten, teilweise gar fertige Manuskripte auf den Festplatten sich befanden.

Es war dem «Tages Anzeiger» vorbehalten, am 25. Juli die innenpolitische Nachricht des Jahres zu verbreiten: «Fürst verhandelt mit dem Oligarchen». Die liechtensteinischen Medien haben es zu einer Kunstform kultiviert, grundsätzlich ausländische Medien heisse liechtensteinische Themen aufgreifen zu lassen, im Stile von «... wie die Zeitung XY gestern berichtete».

Und wenn die Medien berichteten, dann, so Marcinkowski, über verfahrenstechnische Feinheiten («hätte der Landtagspräsident das dürfen, wann kommt es in den Landtag, und ähnliches») statt über die Inhalte. Die Menschen würden im Unklaren gelassen, worum es geht, könnten die tatsächliche Bedeutung der Verfassungsänderung nicht beurteilen, so Marcinkowski. Mit fatalen Folgen, wie er anmerkt: «Denn genau das erlaubt es etwa dem Landtagspräsidenten, so zu tun, als ginge es bei der Verfassung um Petitesse.»

«Es gibt keine eigenständige Berichterstattung»
Diesmal nicht. Sowohl das «Volksblatt» wie auch «Landessender» Radio L (Zitat Radio L-Website: «das schnellste Medium in Liechtenstein») ignorierten den Knüller des Jahres. Lediglich die Redaktion des «Vaterlands» zog mit einem arg verzwängten Beitrag nach. Danach herrschte Funkstille bis am 16. August

die Medien Vollzug meldeten, um sich eiligst anderen vermeintlich wichtigen Themen zuzuwenden.

Frank Marcinkowski, der am Liechtenstein-Institut die Funktion der liechtensteinischen Medien untersucht, spricht von «skandalöser Nachrichtenunterdrückung.» Man müsse aber auch die Vorgeschichte anschauen. «Seit Monaten gibt es eine eigentliche Nicht-Berichterstattung über eines der bedeutendsten Themen in Liechtenstein», so Marcinkowski. Er stellt fest, dass die Medien grundsätzlich nur reagieren auf Aussagen oder Anlässe von aussen: «Es gibt keine redaktionell eigenständige Berichterstattung zum Thema».

Fatale Folgen

Und wenn die Medien berichteten, dann, so Marcinkowski, über verfahrenstechnische Feinheiten («hätte der Landtagspräsident das dürfen, wann kommt es in den Landtag, und ähnliches») statt über die Inhalte. Die Menschen würden im Unklaren gelassen, worum es geht, könnten die tatsächliche Bedeutung der Verfassungsänderung nicht beurteilen, so Marcinkowski. Mit fatalen Folgen, wie er anmerkt: «Denn genau das erlaubt es etwa dem Landtagspräsidenten, so zu tun, als ginge es bei der Verfassung um Petitesse.»

Alexander Batliner, Chefredaktor beim «Liechtensteiner Volksblatt», weist darauf hin, dass er einige Tage nach dem Cover-up des «Tages-Anzeigers» einen Kommentar geschrieben habe, in dem er argumentierte, weshalb jetzt Ruhe wichtiger als Berichterstattung sei: «Es wäre wieder zu einer Schlamm-schlacht gekommen wie anno Regierung Frick im Jahr 2000 und wir wären keinen Schritt weiter in Sachen Verfassung.»

«Wen hätte ich fragen sollen?»

Ob denn die Rolle des Journalisten nicht diejenige sei zu berichten, egal ob man das Ereignis nun gut oder schlecht finde? Batliner bejaht grundsätzlich. Verweist aber darauf, dass niemand sich zum Thema äussern habe wollen: «Wen hätte ich denn fragen sollen?» Es war ja niemand bereit, über die Inhalte Auskunft zu geben. Es wurde von allen Verhandlungsteilnehmern Stillschweigen vereinbart.»

Vermutlich hat ihm doch die Partei verboten, über das Thema zu berichten? Batliner verneint: «Das «Volksblatt» ist zwar eine Parteizeitung, niemand gibt uns jedoch Anweisungen. Das «Volksblatt» hat sich in den vergangenen Jahren geöffnet. Bei uns ist die redaktionelle Freiheit gewährleistet.»

Journalistische Glanzleistungen

«Der Verfassungskonflikt ist beigelegt»

Headline Leitartikel, Liechtensteiner Volksblatt 16.8.2001

«Der 15. August 2001 wird in die Geschichte unseres Landes als jener Tag eingehen, an welchem der Verfassungskonflikt zwischen **Fürst, Landtag und Regierung** beigelegt wurde...» Kommentar Alexander Batliner, 16.8.2001 «Zu der auf Initiative des Forums Liechtenstein unter der **sehr verdankenswerten Leitung von Michael Hilti** wieder in Gang gekommenen Verfassungsdiskussion erläuterte Parteipräsident Oswald Kranz vor dem Landesvorstand den Werdegang der Gespräche der VU-Delegation mit dem Forum Liechtenstein. ...Das vorliegende Papier «Verfassungsvorschlag des Forums Liechtenstein vom 12. Juli 2001» soll nun eine Grundlage für einen Regierungsantrag zur parlamentarischen Beratung im Landtag bieten.» Liechtensteiner Vaterland, 18.8.2001. «Der **Wendekreis für die Gasbusse** wurde bei der Tankstelle falsch berechnet.» Front-Titel des «Volksblattes» vom 30. Juli. Chefredaktor Alexander Batliner mit der ultimativen Cover up Story des Sommerlochs, um von den Geheimtreffen zwischen Fürst und Oligarchen abzulenken, die der «Tages Anzeiger» am Vortag aufgedeckt hatte.

«**Die allgemeine Freude zur Fertigstellung der Tankstelle herrschte vor...**» Das Volksblatt (18. August) Mit ihrer Sommer-Lieblingsgeschichte Gastankstelle: Diesmal aber ohne Wendekreis-Skandal, war doch der parteieigene Regierungschef zum Einweihungstanken vorgefahren. «...wir werden der **Bekämpfung der Geldwäsche den Kampf ansagen.**» Regierungschef Otmar Hasler, «Vorarlberg heute» am 4.7.01. Väterchen Freud freut sich. «...**der Volksmund sieht das nicht so.**»

Zum Thema Strassenverkehr. Tiefbauamtsleiter Ott, Radio L Rampenlichtsendung vom 8.7.01.

Es sei, so Batliner, nicht seine Sache zu spekulieren, welches Papier jetzt das Richtige ist. Er könne nicht über etwas berichten, was er nicht kenne. Sobald die Regierung ihre Vorlage jedoch präsentiere, werde das «Volksblatt» darüber berichten. Und: «Das «Volksblatt» ist allen Meinungen gegenüber offen.»

«Zweifello Defizite»

Beim «Liechtensteiner Vaterland» will man, so Chefredaktor Günther Fritz, auch eine Plattform für alle Meinungen zum Thema bieten. Dass man «zweifello Defizite» beim eigenständigen Thematisieren habe, also Themen selber zu lancieren, ohne dass Landtag, Regierung oder Fürst einen Anlass dazu geben, räumt Fritz ein und gelobt, ohne präziser zu werden, Besserung.

Günther Fritz gibt zu, dass sich die «Chefredaktion einer Parteizeitung zwischen den Fronten befindet». Die Fronten: Diejenigen, die wollten, dass sofort thematisiert werde, und jene, welche auf die Regierungsvorlage warten wollen. Abgesehen davon, dass redaktionelle Wertungen in der Zeitung von vielen Lesern «als parteipolitische Ausrichtung» betrachtet werde, so Fritz.

Und, die Tatsache, dass der Verleger des «Vaterlandes» (Reinhard Walsler) Mitglied in eben jener Gruppierung ist, welche den neuen Verfassungskompromiss mit dem Fürsten ausgehandelt hat, «eine rein journalistische Beurteilung belastet, liegt auf der Hand», sagt Fritz weiter.

Radio L: No comment

Radio L-Intendant Benno Heer «verzichtet auf Statements», wie er mitteilt. Dies weil die Freie Liste gegen Radio L Beschwerde erhoben hat bei der Schlichtungsstelle der Regierung. Thema der Beschwerde: Die Vernachlässigung divergierender Standpunkte und Meinungen beim Radio L, weil Radio L nicht von der Verfassungsdiskussion der Freien Liste am 5. September berichtet hat.

Der parteipolitisch unabhängige «Landesender» Radio L kennt viele Zwänge der Parteizeitungen nicht, hat aber dennoch das Thema Verfassung bis heute aussen vor gelassen. Warum? Weil Radio L Verwaltungsrats-Präsident Peter Ritter Teil der oligarchisch-fürstlichen Verhandlungsdelegation war?

Sigvard Wohlwend

Derzeit plant die Regierung Hasler, «dem Landtag einen gesonderten Bericht und Antrag über die Bildung eines Zukunftsfonds zu unterbreiten.» Nach Genehmigung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts 2000 beläuft sich dieses Reservekonto heute bereits auf 600 Mio. Franken.

Die Freie Liste präsentierte schon im Jahr 1999 ausführlich das Konzept eines Volksparkontos und zeigte dessen Vorteile gegenüber einem Fonds auf, wie ihn die FBP nun plant. (Nachzulesen unter www.freieliste.li). Noch liegt der FBP-Gesetzesentwurf für diesen Zukunftsfonds nicht vor. Darin sollen die «Sicherung der Mittel für künftige Sonderaufgaben [...] und der erschwerte Rückgriff [...] wesentliche Schwerpunkte bilden».

Nachfolgend sollen nochmals die grundsätzlichen Vergleichspunkte und zentralen Unterschiede zwischen einem Zukunftsfonds (wie ihn die FBP vorschlägt) und einem Volksparkonto (nach Vorschlag der Freien Liste) erläutert werden:

Die Freie Liste würde dem «Zukunftsfonds» den Charakter eines eigentlichen, unabhängigen Volksparkontos verleihen, über den einzig die liechtensteinischen StimmbürgerInnen befinden.

Der «Zukunftsfonds» soll den Charakter eines Volksparkontos erhalten. Es soll sich um ein Sondervermögen handeln, das für und von der liechtensteinischen Bevölkerung verwaltet wird und im Normalfall nicht für laufende Ausgaben und laufende Investitionen zur Verfügung steht.

Beim Zukunftsfonds à la FBP regelt ein eigenes Gesetz die Verwaltung (Dotierung, Anlage, Fondsentnahmen). Die damit beauftragten Gremien haben sich an den gesetzlichen Rahmen zu halten. Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade die Grundlagen für Fondsentnahmen bei einem Zukunftsfonds nur schwer – oder nebulös – zu definieren sind.

Beim Volksparkonto, wie es die FL vorschlägt, wird ein breiterer Ansatz gewählt: Die Gelder bleiben integrierter Bestandteil des Staatshaushalts, werden aber Landtag und Regierung entzogen. Die Gelder werden in ein Volksparkonto (vergleichbar mit einer Pensionskasse) gelegt und separat und unabhängig verwaltet. Auftrag: Die Substanz langfristig zu erhalten, um die Gelder für künftige Generationen zu verwenden. Wie die Gelder investiert und welche Projekt

damit finanziert werden, darüber entscheidet die Bevölkerung. Damit aber auch die heutige Bevölkerung Nutzen aus diesen Geldern ziehen kann, wird ein Ausschüttungsprogramm (Ertragsüberschüsse aus dem Volksparkonto) hinzugefügt – nach Vorschlag der Freien Liste mit einer grossen Solidaritätskomponente. Natürlich benötigt auch das Volksparkonto ein Rahmengesetz und Richtlinien.

Gründe für den Erfolg eines Volksparkontos

Die verfassungsmässige Verankerung des Volksparkontos. Jede Zweckänderung und Antastung des Fondsvermögens braucht eine Volksabstimmung.

Das Volksparkonto wird unabhängig vom übrigen Finanzvermögen verwaltet, obwohl das Vermögen integrierter Bestandteil des Staatshaushalts ist. Die Anlagepolitik entspricht dem Charakter des Volksparkontos.

Höhere Identifikation mit dem Staat und Interesse am Staatshaushalt

Durch die jährliche Ausschüttung eines Einkommensteils an jeden Mann, jede Frau und jedes Kind wird ein starkes Interesse an der Fondsverwaltung und den Anlageaktivitäten geweckt. Die BewohnerInnen entwickeln einen echten Sinn von Besitztum am Staatsvermögen, erhöhtes Interesse an den politischen (Finanz-) Entscheidungen, letztlich eine gesteigerte Identifikation mit ihrem Staat. Management und Kontrollmechanismen tragen wesentlich zum Bewusstsein und Vertrauen der Bevölkerung bei.

Freie Liste fordert ein liechtensteinisches Volksparkonto

Der «Zukunftsfonds» soll den Charakter eines Volksparkontos erhalten. Es soll sich um ein Sondervermögen handeln, das für und von der liechtensteinischen Bevölkerung verwaltet wird und im Normalfall nicht für laufende Ausgaben und laufende Investitionen zur Verfügung steht. Das Volksparkonto soll von der Regierung unabhängig institutionalisiert werden. Ein unabhängiges (und unpolitisch besetztes) Expertengremium kümmert sich im Rahmen des gesetzlichen Auftrages um die Belange des Volksparkontos (Wahl Vermögensverwalter, Festlegung der Anlagepolitik, Administration, eigenständiges Reporting an die Bevölkerung).

Das Volksparkonto soll eine verbindliche Regelung erhalten, wie es in Zukunft jährlich gespeist wird. Die kontinuierliche Speisung dieses Volksparkontos ist sicher einer der Knackpunkte. Die Frage wird sein, ob die politischen Gremien bereit sein wer-

den, sich eine Art Selbstbeschränkung aufzuerlegen. Beispiele für Quellen zukünftiger Einlagen: Erlöse aus weiteren (Teil-) Privatisierungen, alle Überschüsse, welche nicht zur Erreichung der im Finanzleitbild 2005 festgelegten Parameter benötigt werden, ein Teil der Erträge aus dem Gesellschaftswesen und der Mehrwertsteuer.

Das Volkssparkonto soll eine eigenständige langfristige Anlagepolitik erhalten.

Dem Gremium, das mit der Implementierung der Zielsetzung des Volkssparkontos beauftragt wird, soll eine Anlagestrategie in die Hand gegeben werden, die Anlageinstrumente genauso festlegt wie auch die ökologischen und ethischen Kriterien der Anlageformen.

Im Volkssparkonto soll die Verwendung der laufenden Erträge geregelt werden.

Dem Charakter eines Volkssparkontos entsprechend genießt die Erhaltung des Substanzwertes (Inflationsschutz) zweifelsfrei oberste Priorität. Aber: Damit auch die heutigen Generation – verantwortlich für die Schaffung dieser Reserven – in den Genuss von Ausschüttungen kommt, soll zusätzlich eine Regelung bezüglich der Verwendung laufender Erträge getroffen werden. Dafür sollen verschiedene Kombinationen in Vorschlag gebracht werden, welche

sowohl eine Gewinnausschüttung an die Bevölkerung Liechtensteins wie auch die Verwendung laufender Erträge für Entwicklungshilfe, für karitative Organisationen oder internationale Hilfsaktionen versehen – eine eigentliche Solidaritätsabgabe

Zusammenfassung:

Der FBP-Zukunftsfonds und das FL-Volkssparkonto unterscheiden sich nicht grundsätzlich, dennoch in entscheidenden Punkten:

Im FBP-Fonds bleiben die Gelder Teil des ‚grossen Haufens‘ der Finanzanlagen. Bei einem Volkssparkonto werden die Gelder faktisch ausgeschieden und ans Volks zurückgegeben.

Die Entnahmen werden bei einem Zukunftsfonds kaum griffig zu regeln sein und können somit zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden. Beim Volkssparkonto entscheidet über konkrete Entnahmen (Zukunftsprojekte) eine Volksabstimmung, und in der Zwischenzeit können die heutigen Generationen über Gewinnausschüttungen einen fairen Teil erhalten (generationenübergreifendes Modell).

Die Freie Liste fordert bei den Gewinnausschüttungen eine Solidaritätsabgabe für humanitäre Zwecke.

Begriffsdefinition:

Beim **Reservekonto ist gar nichts geregelt**. Alles wird ad hoc von Regierung und Landtag entschieden.

Beim **Zukunftsfonds wird ein gesetzlicher Rahmen festgelegt**, innerhalb dessen sich die Regierung und Landtag zu bewegen haben.

Beim **Volkssparkonto werden Vermögensteile ausgeschieden und politisch unabhängig verwaltet**. Regierung und Landtag haben keinen direkten Zugriff ohne Volksabstimmung.

Im Mai 2000 hat die Unaxis-Balzers AG der Gemeinde Balzers ein Erschliessungskonzept für das Gelände zwischen Iramali und Alberweg vorgelegt. In dieser Studie ist vorgesehen, das Unaxis-Balzers-Gelände im Zentrum von Balzers in Etappen weiter zu überbauen. Der Endausbau sieht auf der Nordseite 6 Gebäude à 16 m Höhe und auf der Südseite 7 Gebäude à 20 bis 22.25 m Höhe vor. Der Gemeinderat hat dieses Erschliessungskonzept an seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 gutgeheissen.

Eine der Folgen dieses (ungebremsten) Wachstums ist die Tatsache, dass die Unaxis-Balzers AG das hausgemachte Parkproblem nicht mehr oberirdisch auf dem Gelände lösen kann. Eine unterirdische Variante kommt für das Unternehmen nicht in Frage. Dies wurde dem Gemeinderat von Balzers wie folgt kommuniziert: «...Die Erstellung eines Parkhauses am nördlichen Ende des Unaxis-Balzers AG Areals von der Firma Unaxis-Balzers AG abgelehnt werde.» Ebenfalls sei sie nicht an einem Tausch dieses Areals interessiert. Die Firma Unaxis-Balzers AG werde selber kein Parkhaus erstellen, von ihr werde «die Erstellung eines Parkhauses auf privater Basis gewünscht...» (Gemeinderatsprotokoll) Von da an kommt nun die Firma ITW ins Spiel.

Die Verantwortlichen beugen sich dem Diktat zweier Unternehmen, ja viel mehr noch: Anstatt die Interessen der GemeindebewohnerInnen zu schützen, macht es den Anschein, als ob sie Boden zum Nulltarif verschachern. Den Preis bezahlen die umliegenden BewohnerInnen mit zusätzlichen Lärmbelästigungen, gesteigertem Verkehrsaufkommen und verpesteter Luft. Der Deal ist ein gutes Geschäft für ITW bzw. Unaxis-Balzers AG, dem Parkplatzbedarf für Gemeindeanlässe dient das geplante Parkhaus sicher nicht.

Die Firma ITW will auf dem MEBA Gelände, das direkt an das Unaxis-Balzers AG angrenzt, ein Parkhaus für ca. 600 Autos bauen. Vorgesehen ist ein ca. 15 m hoher Bau mit mehreren Parkebenen. Damit die erforderlichen Parkplätze erstellt werden können und der Bau rentabel wird, fehlen aber ein paar Quadratmeter Boden. Diese soll die Gemeinde Balzers gemäss Konzept der ITW dem Bauherren gra-

tis zur Verfügung stellen: «....dass vom privaten Bauherrn erwartet wird, dass die Gemeinde Balzers ihren Grundstücksanteil von ca. 550 m² kostenlos zur Verfügung stelle...» (Gemeinderatsprotokoll)

Die Nutzniesser

In erster Linie soll mit diesem Bau die Parkplatzproblematik der Unaxis-Balzers AG gelöst werden. Um das Ganze der Gemeinde schmackhaft zu machen, werden im Konzept und kürzlich auch in den Landeszeitungen die Vorteile dieses Parkhauses für die Gemeinde gepriesen. Durch die Überbauung des Hauptparkplatzes fallen nämlich diejenigen Parkplätze weg, die von der Gemeinde bei Grossanlässen im Gemeindehaus benutzt werden. Es wird also ein dringender Handlungsbedarf suggeriert bzw. es wird versteckt gedroht.

Das Konzept wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Der Standort wurde gutgeheissen, die Aufhebung der Fabrikstrasse genehmigt und ein Überbaurecht für die Errichtung eines Parkhauses zur Verfügung gestellt. Beide Entscheide wurden mehrheitlich gefällt.

Die Unaxis-Balzers AG und Balzers

Die Unaxis-Balzers AG gehört seit Jahrzehnten zum Dorf und ihre Bauten zum Dorfbild von Balzers. Jahrelang war die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Balzers direkt abhängig vom Geschäftsgang der Balzers AG. Aus diesem Grund hat sie eine besondere Stellung und erhielt von Seiten der Gemeindeverwaltung besondere Vergünstigungen bzw. Entgegenkommen. Welche andere Firma in Liechtenstein kann sich schon im Zentrum der Gemeinde derart ausbreiten.

Wie sie aber hier auftritt und mit der Gemeinde umspringt, gibt zu denken. Mit Demokratie und demokratischer Entscheidungsfindung hat dies nicht mehr viel zu tun. Die Arroganz, die beide Unternehmen an den Tag legen, sucht ihresgleichen. Da wundert's auch nicht, dass die Gemeindeverwaltung es nicht für nötig befindet, weder das Entwicklungskonzept der Unaxis-Balzers AG noch die vorliegenden Pläne in einer Gemeindeorientierung zu publizieren.

Für Gemeindebedürfnisse ungeeignet

Obwohl die Unaxis-Balzers AG auf Grund des Baugesetzes zur Erstellung von Parkplätzen verpflichtet ist, lehnt sie den Bau auf ihrem Gelände ab und konfrontiert die Gemeinde mit Forderungen, die als Wünsche kaschiert werden. Das ausführende Organ für die Erfüllung der Wünsche ist schnell gefunden. Die Firma ITW springt hier in die Bresche. Aber auch

diese wünscht sich was – nämlich den fehlenden Boden. Und wer erfüllt all diese Wünsche? Die Gemeindeverwaltung Balzers und grosse Teile des Gemeinderates sagen Ja und Amen zu solch absurden Forderungen. Sie gibt dabei den einzigen Trumpf aus der Hand. Der Trumpf wäre, dass man nach der Nichtherausgabe des Bodens mit der Unaxis zumindest über einen anderen Standort, der für die Gemeinde was bringt, verhandeln kann.

Die Verantwortlichen beugen sich dem Diktat zweier Unternehmen, ja viel mehr noch: Anstatt die Interessen der GemeindebewohnerInnen zu schützen, macht es den Anschein, als ob sie Boden zum Nulltarif verschachern. Den Preis bezahlen die umliegenden BewohnerInnen mit zusätzlichen Lärmbelästigungen, gesteigertem Verkehrsaufkommen und verpesteter Luft. Der Deal ist ein gutes Geschäft für ITW bzw. Unaxis-Balzers AG, dem Parkplatzbedarf für Gemeindeanlässe dient das geplante Parkhaus sicher nicht. Das wird jeder bestätigen, der die Strecke dazwischen kennt. Man wird weiterhin dorthin ausweichen, wo es bequemer ist, und das sind die umliegenden privaten Parkplätze oder bei Grossanlässen

Strassen und Gehsteige. Wie das aussieht, wird immer wieder auf's Neue demonstriert (siehe Bilder).

Das fragwürdige Verhalten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindebehörden haben sich in dieser Sache anscheinend völlig vereinnahmen lassen. Es kann doch nicht sein, dass das jetzige Projekt das Resultat von Verhandlungen ist. Ausserdem stellt sich die Frage, wie man auf ein solches Projekt eingehen kann, ohne dass man auch nur den Ansatz eines umfassenden Verkehrs- und Parkplatzkonzeptes vorliegen hat. In Balzers wird überall ein wenig herumgeplant. Im Höfle, an der Fürstenstrasse, jetzt auch bei der Unaxis-Balzers AG.

Es ist unschwer zu erkennen: Die Interessen der Gemeindeangehörigen werden durch unsere Volksvertreter nicht vertreten. Es sieht ganz so aus, als ob dem Willen von Dorffürsten nachgegeben und damit ein Baustein mehr auf das Flickwerk Dorfplanung gesetzt wird.

*FL-Dorfgruppe Balzers
Markus Wille*



Grossanlass in Balzers – die effektive «Zentrumsparkierung» und der dafür vorgesehene Parkplatz nur 150 m entfernt vom Zentrum.



...die Internetseite **www.freieliste.li** seit der Veröffentlichung des «Verfassungskompromisses des Forums Liechtenstein» 437 mal konsultiert wurde?

...**Liechtenstein unrühmliche Erwähnung in der Süddeutschen Zeitung** vom 18.8.2001 findet? Ermittlungen deutscher Zollbehörden führten dazu, dass «die Rosenheimer einen Spediteur auffliegen lassen, der 56 litauische Fahrer über eine Briefkastenfirma in Liechtenstein beschäftigte....» Der Zoll interessiert sich deshalb für solche «Anstellungsverhältnisse», weil die «Arbeitnehmer» aus diesen Gebieten unterbezahlt sind, schwarz arbeiten und Überstunden machen bis zum Umkippen. Da macht sich doch ein Liechtensteiner Firmenstempel doch gut. Den fanden die Fahnder auf den Papieren bei der deutschen Spedition. ...**Liechtenstein krenkelt**, wir uns um das Image Liechtensteins trotzdem keine Sorgen mehr machen müssen und der enorme Budgetüberschuss gut angelegt sein wird? Im Profil vom 3.9.2001 können wir es nachlesen: «Der Abgang des langjährigen Schlüssel-Sprechers Florian Krenkel hatte auch mit Unstimmigkeiten im Kabinett des Bundeskanzleramtes zu tun. Der erfahrene Medienprofi übersiedelte gern nach Liechtenstein. «Es ist eine faszinierende Aufgabe», meinte er heute. «Wir erstellen ein Zukunftsprogramm für ein kleines Land, das über beachtliche Budgetüberschüsse verfügt.» Gemeinsam wollen die beiden Österreicher (Gerlinde Manzhart, Stabstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei der liechtensteinischen Regierung, Anm. der Redaktion) nun das Image des Kleinstaates verbessern.»

...**Günther Meier von Radio L anlässlich der «Rampenlichtdiskussion»** zwischen Johann Ott und Karlheinz Ospelt feststellte, dass Radio L in Zukunft nicht mehr zu kontradiktorischen Meinungsgespächen einladen würde. Und weil «solche Beiträge nur verwirren würden» und diese nicht «zur Meinungsbildung beitragen», werden in Zukunft nur mehr «Diskussionen» zu einer Meinung stattfinden. Die Frage ist nur, welche Meinungen über den Radio L-Kanal zu hören sein werden.

...**es zum Bau des riesigen Mehrzweckplatzes beim Stadion** keine Baubewilligung braucht, während ein Gartenhaus bewilligungspflichtig ist?

...**dass der Fürst seit einiger Zeit** fast täglich in unseren Medien abgebildet ist und er möglicherweise damit «Volksnähe» signalisieren will? ...**wir nichts gegen Volksnähe** haben, weil diese Nähe im Prinzip ja etwas Gutes ist? Im Prinzip. ...**wir in Zukunft eine LeserInnenbriefspalte** einrichten, wenn themenbezogene LeserInnenbriefe bei uns eingehen?

Impressum

fl info 4.2001
 September 2001
 Herausgegeben durch:
 Presseverein fl info,
 FL-9494 Schaan
 www.freieliste.li
 fliste@lie-net.li
 Redaktionsleitung:
 Karin Jenny
 Die AutorInnen sind der
 Redaktion bekannt und für
 den Inhalt verantwortlich.
 Druck:
 Lampert Druckzentrum AG
 Konto LLB Vaduz:
 539 247.00
 Gedruckt auf
 100% Recycling-Papier